

CHINA

Bekanntmachung Nr. 1712 des Ministeriums für Landwirtschaft und der General Administration of Quality Supervision, Inspection and Quarantine vom 02.03.2012

(农业部 国家质量监督检验检疫总局第 1712 号公告)

Quelle: http://www.aqsiq.gov.cn/xxgk_13386/jlqg_12538/lhgg/201203/t20120302_315998.htm,
aufgerufen am 16.07.2018)

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Chinesischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 16.07.2018)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft und der General Administration of Quality Supervision, Inspection and Quarantine Nr. 1712

...wurde die "Liste der Tiere, Pflanzen, Erzeugnisse davon und sonstiger geregelter Gegenstände, deren Mitführen oder postalisches Versenden in die Volksrepublik China verboten ist" überarbeitet. Die Liste gilt ab dem Datum der Bekanntgabe. Die ursprüngliche "Liste..." (Bekanntmachung Nr. 12 von 1992) tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

...

Anhang:

Liste der Tiere, Pflanzen, Erzeugnisse davon und sonstiger geregelter Gegenstände, deren Mitführen oder postalisches Versenden in die Volksrepublik China verboten ist¹

1. Tiere und Tiererzeugnisse...
2. Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse
 - (8) frisches Obst und Gemüse;
 - (9) Tabakblätter (außer Tabak);
 - (10) Samen (Sämlinge), Jungpflanzen und sonstiges pflanzliches Vermehrungsmaterial;
 - (11) organisches Kultursubstrat.
3. Sonstiges
 - (12) biologisches Material wie Krankheitserreger, toxische Arten und sonstige Krankheitserreger, Schädlinge und andere Schadorganismen für Tiere und Pflanzen, Zellen, organisches Gewebe, Blut und Erzeugnisse davon;
 - ...
 - (14) Erde;
 - (15) genetisch veränderte Organismen;

- (16) sonstige Tiere und Pflanzen, Tier- und Pflanzenerzeugnisse und sonstige Quarantänegegenstände, deren Einfuhr in das Land vom Staat verboten ist.

Anmerkungen:

1. Tiere, Pflanzen und Erzeugnisse davon und sonstige geregelte Quarantänegegenstände, die in das Land mitgeführt oder postalische versendet werden oder auf diesen Wegen ausgeführt werden, bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Verwaltungsstelle, sind von einem Pflanzengesundheitszeugnis, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ausfuhrlandes oder der Ausfuhrregion ausgestellt wurde, begleitet und unterliegen nicht den Einschränkungen gemäß dieser Liste.

...